

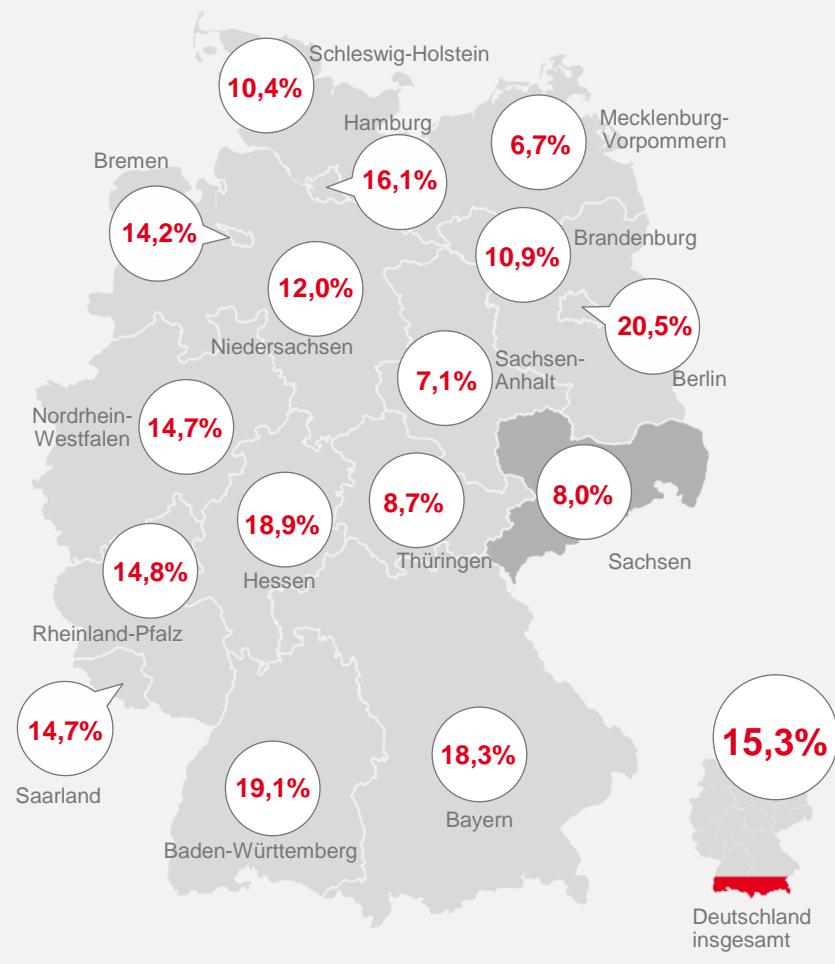
Beschäftigungsstruktur und Erwerbsmigration in der Region



Zahl der in Sachsen beschäftigten Ausländer steigt weiter

Relativ geringer Beschäftigungsanteil der ausländischen Menschen in Sachsen

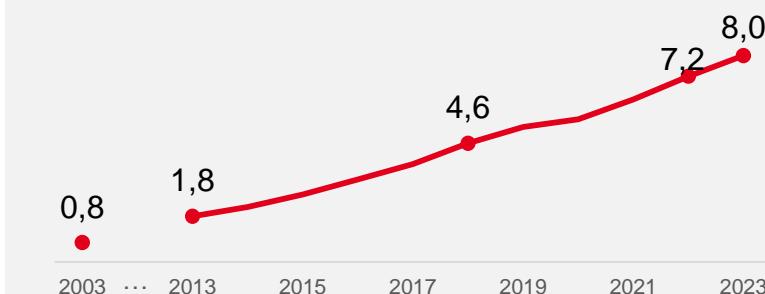
Deutschland und Länder | Anteil ausländische svB an Insgesamt Juni 2023



Beschäftigungsanteil ausländischer Menschen wächst kontinuierlich

Sachsen

Zeitreihe 2003 bis 2023 (jeweils Juni)



Görlitz, Leipzig und Dresden haben höchsten Beschäftigungsanteil ausländischer Arbeitnehmer

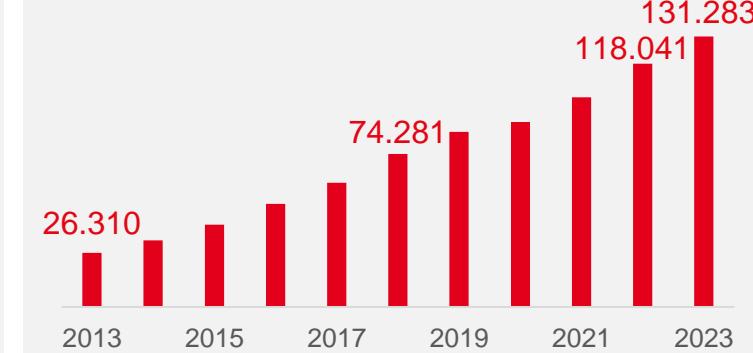
Juni 2023



Zahl der ausländischen Beschäftigten verfünfacht

Sachsen

Zeitreihe 2013 bis 2023 (jeweils Juni)

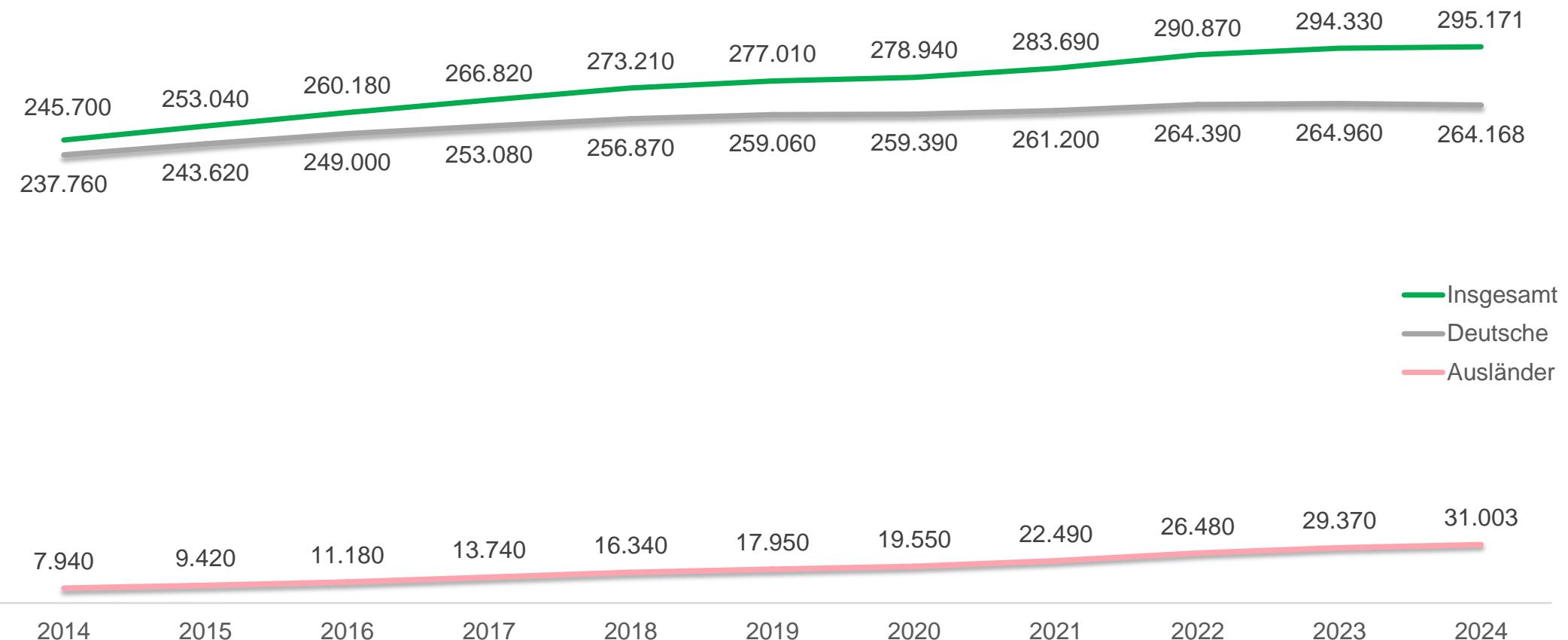


Häufigste Herkunftsländer sind Polen, Tschechien und Rumänien

Sachsen
Juni 2023

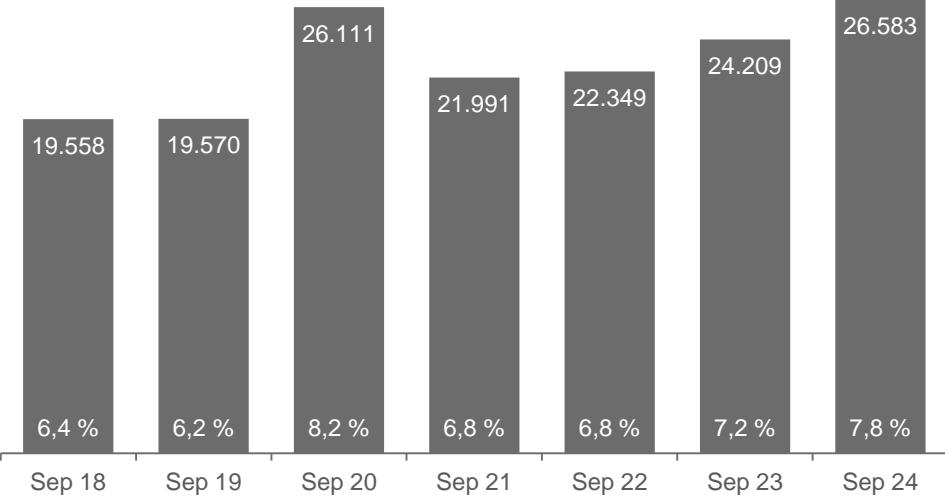
Polen	29.170
Tschechische Republik	15.530
Rumänien	7.460
Syrien	6.430
Ukraine	6.220
Russische Föderation	4.110
Vietnam	4.080
Indien	3.640
Afghanistan	3.070
Bulgarien	2.940

Anteil der ausländischen Beschäftigten steigt kontinuierlich in Leipzig



#ArbeitsmarktLeipzig – Der Leipziger Arbeitsmarkt im September 2024

Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquote
Leipzig, September 2024



7,8 %
26.583
arbeitslose
Menschen in der
Stadt Leipzig

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose, gemeldete Arbeitsstellen und Beschäftigte
Leipzig, September 2024 und Vorjahresmonatsveränderung

September 2024

26.583

Menschen sind arbeitslos
gemeldet



Vorjahresmonatsvergleich

+9,8 %
oder **2.374**
mehr Menschen

September 2024

7.511

freie Arbeitsstellen



Vorjahresmonatsvergleich

-19,8 %
oder **1.855**
weniger Stellen

März 2024

295.171

Menschen arbeiten
sozialversicherungspflichtig



Vorjahresmonatsvergleich

+2,0 %
oder **5.706**
mehr Beschäftigte

September 2024

34,5 %

oder **9.165** Menschen sind bei
der Agentur für Arbeit Leipzig
arbeitslos gemeldet.



65,5 %

oder **17.418** Menschen sind
bei dem Jobcenter Leipzig
arbeitslos gemeldet.

Wir unterstützen bei der Arbeits- und Fachkräftesicherung – mit und für die Menschen.

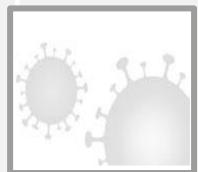
— Herausforderungen in Sachsen



Demografischer Wandel



Strukturwandel



Corona-Pandemie



Humanitäre und wirtschaftliche Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine



Weitere Handlungsfelder: Klimaschutz, Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Teilhabe, Vielfalt ...

Auswirkungen

176.000 weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter

Jeder **3.** Job ist von der Digitalisierung betroffen
66.000 Menschen sind der E-Mobilität betroffen*,
10.000 vom Kohleausstieg (Lausitz, Mitteldeutschen Revier)

Reduzierung der **Dynamik** am Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Flüchtlinge **50.000** Menschen

Energie

Die BA ist Teil der Lösung ...



... mit den

5 Säulen

- >> Fachkräftenachwuchs
- >> Beschäftigungslose
- >> Beschäftigte
- >> Zuwanderung
- >> Automatisierung

Personal weiterbilden - Die Zukunft Ihres Unternehmens sichern

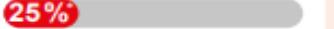
Warum Personal weiterbilden?

- ✓ Stärkt die Mitarbeiterbindung
- ✓ Schafft neue Kompetenzen in Ihrem Betrieb
- ✓ Sichert Ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt
- ✓ Fachkräftebedarf mittelfristig sichern

Wie weiterbilden?

- ✓ Erwerb von Teil- und Anpassungsqualifikation
- ✓ Nachholen von Berufsabschlüssen
- ✓ Kostengünstig durch geförderten Bildungsgutschein (für die Beschäftigten)
- ✓ Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten
- ✓ **Andere Kostenträger einbinden (z.B. BAMF für Job-BSK oder SAB)**

Personal weiterbilden - Die Zukunft Ihres Unternehmens sichern

		Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)				Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)				Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III	
		 Alle Betriebsgrößen		 < 50 Beschäftigte		 50–499 Beschäftigte		 Ab 500 Beschäftigte			
Betriebsgröße											
		Übernahme Lehrgangskosten  100 %	 100 % (soll)	 50 %	 25 %	 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung				 Alle Betriebsgrößen	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgeltzuschuss		 bis zu 100 %	 75 %	 50 %	 25 %					keine Übernahme	
Entgeltersatzleistung		keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme				 60/67 %	nur Träger
Zulassungserfordernis		Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger						
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen		keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen						werden übernommen

Personal weiterbilden - Die Zukunft Ihres Unternehmens sichern

Das neue Qualifizierungsgeld

Zielsetzung	Fachkräften trotz veränderter Anforderungen durch Strukturwandel mittels Weiterbildung eine Weiterbeschäftigung im aktuellen Betrieb ermöglichen
Zielgruppe	Beschäftigte, denen im besonderen Maße durch die Transformation der Verlust von Arbeitsplätzen droht, bei denen Weiterbildungen jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Unternehmen ermöglichen können
Förder-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Strukturwandelbedingter Qualifizierungsbedarf eines nicht unerheblichen Teils der Belegschaft• entsprechende Betriebsvereinbarung oder ein entsprechender betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Kleinstunternehmen)• Trägerzulassung• Mindeststundenzahl von mehr als 120 Stunden• Keine nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähigen Fortbildungsziele, Ausnahme: befristete Öffnung für erste Fortbildungsstufe (Berufsspezialist/Berufsspezialistin)
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierungsgeld als Ermessensleistung (beitragsfinanziert) für die Beschäftigten• Entgeltersatz in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent (Aufstockung durch Arbeitgeber möglich) des Nettoentgeltes, welches durch die Weiterbildung entfällt, unabhängig von der Betriebsgröße, dem Alter und der Qualifikation• Übernahme behinderungsbedingter Mehraufwendungen• Finanzierung der Weiterbildung durch Arbeitgeber (auch mit Drittmitteln möglich)

Personal weiterbilden - Die Zukunft Ihres Unternehmens sichern

Prozessbeschreibung

- 1 Kontaktaufnahme zum Arbeitgeberservice:** Dienstleistung Beschäftigungsqualifizierung kennenlernen und gemeinsam unternehmenseigene Bedarfe erkennen.
- 2 Prüfung der Fördervoraussetzung** für betreffende Beschäftigte und Suche nach einem passendem Bildungsangebot (entsprechend zu erlernender Kenntnisse und der Zertifizierung)
- 3 Ausstellung aller wichtigen Unterlagen:** Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen und passender Weiterbildung, (u.a. Bildungsgutschein, Antrag Arbeitsentgeltzuschuss,...)
- 4 Einreichen aller ausgegebenen und zusätzlich entscheidungsrelevanter Dokumente** (bspw. Arbeitsvertrag) beim Arbeitgeberservice und finale Entscheidung zur Teilnahme an der Weiterbildung
- 5 Erfolgreicher Start Ihres Beschäftigten in die Weiterbildung** bei zeitgleicher Übernahme von Lehrgangskosten und Lohnkostenzuschuss zu den weiterbildungsbedingten Ausfallstunden

Was bietet der Arbeitgeberservice sonst noch?



Arbeitsmarktberatung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Offen gebliebene Fragen gerne jetzt hier oder im Nachgang über folgende Kontaktmöglichkeiten:



AG-Hotline: [0800 4 555520](tel:08004555520)



E-Mail: Leipzig.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Bei Ihrem bekannten persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeberservice



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Leipzig

bringt weiter.

